



Federführung

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss	Betriebsleitung	Kenntnisnahme	19.01.2026	8

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Der Ermittlungsdienst („ZBG-Mülldetektive“)

Begründung:

Einleitung

Illegale Müllablagerungen stellen seit Jahren eine wachsende Herausforderung für Städte und Kommunen dar, auch in Gladbeck. Der Zentrale Betriebshof Gladbeck begegnet diesem Problem mit einem Bündel aus systematischen Maßnahmen, gezielter Aufklärung und intensiver Zusammenarbeit mit anderen städtischen Dienststellen. Ziel ist es, nicht nur kurzfristig für Ordnung zu sorgen, sondern langfristig ein Umdenken in der Bevölkerung zu erreichen.

Bedeutung der Maßnahmen und aktuelle Entwicklungen

Die Arbeit des ZBG in diesem Bereich ist heute wichtiger denn je. So ist in den letzten Jahren eine Veränderung der gesellschaftlichen Wertvorstellungen und des Sozialverhaltens festzustellen, welche die Hemmschwelle zum achtlosen Wegwerfen von Abfällen im öffentlichen Raum (sog. Littering) herabgesetzt hat. Hierbei haben verantwortungsloses, unsoziales Handeln und eine ausgeprägte Wegwerfmentalität deutlich zugenommen und an Dynamik gewonnen. Einwegartikel, Schnelllebigkeit im Konsumverhalten und ein zunehmend geringer werdendes Bewusstsein für gemeinschaftliches Eigentum und öffentliche Räume führen dazu, dass die illegale Entsorgung von Abfällen nicht nur häufiger geworden ist, sondern auch vielfältiger und aufwändiger zu beseitigen ist. Während früher vorrangig Sperrmüll oder Bauschutt abgelegt wurden, werden heute zunehmend auch Alltagsabfälle, Elektroschrott, Altöl, Altkleider, Farben oder gar Haushaltsmüll an öffentlichen Orten entsorgt. Besonders betroffen sind Parkplätze, Waldränder, Grünanlagen und öffentlich zugängliche Freiflächen.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Ermittlungsarbeit und Sanktionierung

Um diesem Trend entgegenzuwirken, setzt der ZBG auf gezielte Nachverfolgung und Ermittlungsarbeit. Ein engagiertes Team arbeitet täglich daran, Verursacher:innen illegaler Ablagerungen zu identifizieren. Hierzu wird jede Ablagerung auf Hinweise nach den Verursacher:innen (z.B. Schriftstücke, Kontoauszüge, ...) untersucht und Meldungen aus der Bevölkerung werden genutzt und ausgewertet.



Die Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt ermöglicht es, identifizierte Verursacher:innen rechtlich zur Verantwortung zu ziehen. Dabei geht es nicht nur um die Verhängung von Bußgeldern, sondern um das Erzielen eines Abschreckungs- und Lerneffektes und das Setzen eines klaren Zeichens zum Wohle der Stadtgesellschaft. Umweltverschmutzung ist kein Kavaliersdelikt, sondern ein massiver Eingriff in das Allgemeinwohl.

In Zahlen ausgedrückt

Während im Jahr 2019 noch rund 400 Meldungen für illegale Abfallablagerungen beim ZBG eingingen, sind es mittlerweile an die 1.200 pro Jahr. Diese Meldungen erfolgen sowohl digital als auch telefonisch und persönlich.

Die Anzahl der eingeleiteten Anhörungsverfahren unterliegt über die Jahre hinweg deutlichen Schwankungen. In den Jahren 2019 bis 2025 wurden jährlich zwischen 65 und 133 Anhörungsverfahren eingeleitet, wobei die Fallzahlen von unterschiedlichen Faktoren wie der Anzahl eingehender Hinweise sowie der jeweiligen Beweislage abhängig sind. In rund zwei Dritteln der Fälle mussten diese Verfahren jedoch wieder eingestellt werden, was verdeutlicht, wie anspruchsvoll es ist, entsprechende Vorgänge erfolgreich abzuschließen und die Verursachenden eindeutig zu identifizieren sowie zur Verantwortung zu ziehen.

Auch die Höhe der erhobenen Bußgelder variiert jährlich, bewegt sich jedoch regelmäßig in einem Rahmen von etwa 2.000 bis 7.000 Euro. Die konkrete Bußgeldsumme ist insbeson-

dere abhängig von der Anzahl der abgeschlossenen Bußgeldverfahren, der Schwere des jeweiligen Verstoßes sowie davon, ob die verantwortlichen Personen eindeutig ermittelt und die Verfahren erfolgreich zum Abschluss gebracht werden konnten.

Trotz der großen Herausforderungen senden diese Anstrengungen jedoch ein wichtiges und deutliches Signal an die Öffentlichkeit: Illegale Abfallentsorgung wird konsequent verfolgt!

Das Dreckeckenkataster als strategisches Werkzeug

Auch in Gladbeck gibt es bestimmte Problemzonen, in denen immer wieder illegal Abfälle abgelagert werden und die dadurch stark verschmutzt sind. Um diese Bereiche sauber zu halten und die Umweltverschmutzung einzudämmen, werden sie mehrmals pro Woche gezielt vom ZBG angefahren. Dabei kümmern sich die Mitarbeitenden nicht nur um die Beseitigung des Mülls, sondern halten die weitere Entwicklung im Blick, insbesondere ob sich neue Ablagerungen bilden und weitere Maßnahmen eingeleitet werden müssen. Durch diese regelmäßigen Einsätze wird das Stadtbild und die Stadtsauberkeit verbessert und gleichzeitig ein klares Zeichen gegen illegale Müllentsorgung gesetzt.

Prävention durch Sensibilisierung

Neben der Sanktionierung liegt ein weiterer Fokus auf präventiver Aufklärung. Die „Müllsheriffs“ des ZBG leisten hier wertvolle Arbeit: In Kooperation mit dem Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) führen sie vermehrt direkte Bürgeransprachen durch, insbesondere in den stark frequentierten Grün- und Parkanlagen sowie im Innenstadtbereich.



Ziel ist es dabei nicht, vorrangig Bußgelder zu verhängen, sondern durch persönliche Gespräche und Aufklärungsarbeit ein stärkeres Bewusstsein für Umwelt, Stadtsauberkeit und verantwortungsvolles Handeln zu schaffen. Besonders in der warmen Jahreszeit zeigt sich, dass durch frühzeitige Präsenz und Kommunikation viele Konflikte und Verschmutzungen bereits im Ansatz verhindert werden können.

Fazit und Ausblick

Die Arbeit des ZBG im Bereich der illegalen Müllablagerungen ist ein zentraler Baustein für eine lebenswerte Stadt. Die Kombination aus Kontrolle, Ermittlung, Beseitigung und Auf-

klärung hat sich bewährt. Dennoch bleibt das Problem durch gesellschaftliche Entwicklungen dynamisch. Stadtsauberkeit ist dabei eine Aufgabe der gesamten Stadtgesellschaft.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Betriebsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

René Hilgner
Erster Betriebsleiter

Stephanie Theis
Zweite Betriebsleiterin

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: